

Die kolumbianische Regierung hat die Absicht, nach Abschluss eines Friedensvertrages mit der FARC dieses Abkommen in einer Volksabstimmung bestätigen zu lassen.

Das Magazin SEMANA analysierte am 19.11.2015, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Plebiszit wichtig sein werden:

Sieben Schlüsselfragen zum Verständnis des Friedensplebiszits

Die Regierung hat vor, im kommenden Jahr die Bevölkerung an die Urnen zu rufen, um dem Friedensprozess Rückhalt zu geben. Sie setzt dabei auf einen noch nie angewandten Mechanismus: Das Plebiszit. SEMANA erklärt, was das ist.

„Plebiszit“ ist ein Terminus, mit dem sich die Kolumbianer von nun an vertraut machen müssen. Es stellt **eine** der drei Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung dar, welche die Verfassung vorsieht. Und es ist die Möglichkeit, welche die Regierung Santos anwenden will, um die mit der Guerrilla in Havanna erzielten Vereinbarungen abzusegnen.

Dieses Instrument ist in der Verfassung von 1991 vorgesehen, wurde aber bisher noch nie angewendet und ist daher in der kolumbianischen Demokratie noch ohne Beispiel.

Daher diskutiert man ein Gesetzesvorhaben, das von Senator Roy Barreras und der U-Partei eingebracht wurde und das von der Regierung unterstützt wird, die es als eilbedürftig bezeichnet. mit dem Gesetzesvorhaben wird bezweckt, Regeln für die Durchführung des Plebiszits zu erlassen und außerdem die bestehenden Bestimmungen an die heutige Zeit anzupassen.

Am Mittwoch haben die entsprechenden Ausschüsse von Senat und Kammer die Zulässigkeit der Gesetzesinitiative bejaht. Die FARC allerdings lehnte das Plebiszit erneut ab, weil sie die Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung vorzieht, die eine neue Verfassung zu erarbeiten hätte.

Hier nun die Schlüsselfragen:

1. Was ist ein Plebiszit?

Laut Artikel 7 des Gesetzes Nr.134 aus 1994 ist ein Plebiszit die Meinungsäußerung des Volkes, zu der vom Präsidenten der Republik aufgerufen wurde und durch die das Volk eine bestimmte Entscheidung des Staatsoberhauptes gutheißen oder ablehnen kann.

2. Was diskutiert der Kongress?

Er diskutiert ein spezielles Gesetzesvorhaben zur Regelung eines Plebiszits über ein Friedensabkommen. Obwohl die Verfassung und Gesetze bereits Regeln vorgeben, soll mit einigen Modifizierungen erreicht werden, dass sich genügend Bürger an der Abstimmung beteiligen, damit das Abkommen genügend Legitimität erhält. Das Vorhaben muss vier Lesungen durchlaufen (2 in jeder Kammer, A.d.Ü.), von denen zwei bereits absolviert sind. So könnte es in weniger als einem Monat in Kraft treten. Weil es zu den grundlegenden Gesetzen gehört, bedarf es auch noch seiner Vorlage beim Verfassungsgericht.

3. Wie wird zu dem Plebiszit aufgerufen?

Der Präsident muss dem Kongress mitteilen, dass er ein Plebiszit zu einer bestimmten Frage abhalten will und dafür ein Datum angeben. Dieses muss länger als einen Monat, aber weniger als vier Monate von dem Datum der Mitteilung an den Kongress entfernt sein. Bringen weder der Senat noch die Kammer innerhalb eines Monats ihre Ablehnung zum Ausdruck, kann der Präsident das Plebiszit einberufen. Nur wenn beide Kammern mit absoluter Mehrheit das Vorhaben ablehnen, darf es nicht stattfinden.

4. Was wird gefragt?

Es darf nur eine einzige Frage gestellt werden, die die Bürgerinnen und Bürger beantworten sollen. Erst wenn das Friedensabkommen vorliegt, kann diese Frage formuliert werden. Sollte die Frage lauten, ob die Bevölkerung das Friedensabkommen annimmt oder ablehnt, dann muss der Text des Abkommens 30 Tage vor dem Plebiszit veröffentlicht worden sein.

5. Welche sind die Bedingungen für Annahme oder Ablehnung?

Obwohl gesetzlich festgelegt ist, dass bei einem gültigen Plebiszit 50% der Wahlberechtigten teilnehmen müssen (derzeit rd. 16,9 Millionen Personen), wird es für das Friedensplebiszit diese Klausel nicht geben. Im vorliegenden Fall wurde festgelegt, dass das Plebiszit angenommen sein wird, wenn mindestens 13% der Wahlberechtigten mit Ja stimmen, was zurzeit etwa 4,4 Millionen Wahlberechtigten entspricht und wenn außerdem die Zahl der Ja-Stimmen größer ist als die der Nein-Stimmen. Faktisch bedeutet das, dass der Kongress die Grenze der Zulässigkeit bzw. Zustimmung um mehr als 12 Millionen Wahlberechtigte gesenkt hat. Das soll der Vorbeugung dienen, das Plebiszit durch zu geringe Wahlbeteiligung ungültig werden zu lassen.

6. Besteht die Verpflichtung, das Ergebnis umzusetzen?

Auch wenn unter den verfassungsmäßigen Instrumenten der Bürgerbeteiligung nur das Referendum verfassungsändernde Wirkung entfalten kann, hat der Kongress dem Friedensplebiszit als speziellem, einmaligen Fall ebenfalls diese Wirkung zuerkannt, damit in der Folge erforderliche Verfassungsänderungen abgedeckt sind.

7. Was passiert, wenn das Plebiszit abgelehnt wird?

Das weiß niemand, auch nicht die Regierung. Präsident Santos sagte in der vergangenen Woche, das bedeute 20 oder 30 weitere Jahre Krieg. Diese Woche gab er in einem Interview mit der BBC zu, aus einer Ablehnung ergäben sich ernste Probleme. Und sowohl der Innenminister als auch die politischen Parteien sind der Meinung, eine Ablehnung der Vereinbarung bedeute zugleich die Ablehnung der Art und Weise, in der die Regierung die Friedensverhandlungen geführt hat. Aber was geschieht dann mit dem Vertrag, mit dem Verhandlungstisch in Havanna, mit der Verhandlungsdelegation der FARC, mit dem Ende des Konflikts? Das sind Fragen, auf die es im Moment keine Antworten gibt oder die die Regierung nicht einmal in Betracht zieht.